

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Rodingersdorf
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

14.05.2019

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Rodingersdorf wurde im Dezember 2018 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 20.05.2019 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 20.05.2019 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf bittet die Grundeigentümer auf den Jagdpachtschilling zu verzichten, da nicht abgeholte Anteile für die Sanierung von Feldwegen bzw. für die Fertigstellung begonnener Arbeiten verwendet werden sollen.

Angeschlagen am: 15.05.2019
Abgenommen am: 21.11.2019

Steinböck Robert
Obmann des Jagdausschusses eh.